

Niederschrift
über die 6. öffentliche Sitzung des Fachausschusses
„Bau und Umwelt“
am Donnerstag, den 14.01.2021 von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr
im Rahmen einer Videokonferenz

Anwesende:

FA-Mitglieder: Roman Fabian, Hans-Jürgen Munier, Erich Peters, Volkhard Sachs, Gerd Schmidt, Stefan Steinmeyer, Heiko Zeller, Ulf Nummensen (nicht stimmberechtigt), Frank Seidel (nicht stimmberechtigt)

Gäste: Rolf Noll (Beirat Obervieland, Stefan Markus (Bürgerhaus Obervieland)

Sitzungsleitung: Michael Radolla (Ortsamt Obervieland)

Protokoll: Theodor Dorer (Ortsamt Obervieland)

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. (Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

TOP 2: Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024: Vorbereitung der Befassung in der Beiratssitzung am 19.01.2021

Der „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ der Bremer Stadtreinigung sieht vor, unter der Überschrift „Modern und Grün“ ein Konzept umzusetzen, dass zwei Top-Moderne Recycling-Center (Vollsortimenter mit kundenfreundlicher Abgabeergonomie und Überdachung), 7 modernisierte Recycling-Stationen (mit Annahme nahezu aller Abfälle) und 7 Grün-Stationen (Fokussierung auf den Anker Grünabfall, 2 Öffnungstage Montag-Freitag und Öffnung am Samstag, Schließung der Station von Dezember bis Februar) vorsieht. Der Recyclinghof Obervieland würde demnach künftig in die Kategorie „Grün-Stationen“ eingeordnet werden.

Die Beiräte waren bislang im Rahmen der Konzepterarbeitung nicht beteiligt. Dies soll nun im ersten Quartal 2021 geschehen. Die Beirätekonferenz hatte sich zur möglichen Gestaltung eines Beteiligungsverfahrens bereits im Dezember mit dem Staatsrat der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), Herrn Meyer, (in Personalunion auch Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stadtreinigung Bremen) ausgetauscht und wird dies erneut am 02.02.2021 tun. Die Bremer Stadtreinigung hat aber bereits parallel angeboten, bei Bedarf in den Beiräten zum Sachverhalt zu informieren – so auch im Beirat Obervieland am 19.01.2021.

Nach eingehender Diskussion der Aspekte Beteiligung der Beiräte, Erreichbarkeit alternativer Stationen (Verkehrsmittel), Klimaschutz (Generierung von Mehrverkehr), Gleichbehandlung aller Gebührenzahler (in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Verkehrsmittel) und baustellenbedingte Einschränkungen zum Erreichen alternativer Stationen stellt Herr Peters dem Ausschuss einen Antrag (Anlage 1) für eine Beschlussempfehlung an den Beirat (TOP 2 der Sitzung am 19.01.2021) vor.

Anschließend stellt Herr Munier einen Antrag vor, der sich in den Grundzügen am Antrag von Herrn Peters orientiert und darüber hinaus einige Änderungen und Ergänzungen vorsieht (Anlage 2).

Diese Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf eine Unterteilung in einen übergeordneten Text und eine nachfolgende Begründung, die Streichung einer Textpassage, textliche Ergänzungen in einigen Textpassagen sowie die Ergänzung einer Textpassage am Ende der Begründung.

Zunächst verständigt sich der Ausschuss übereinstimmend darauf, die von Herrn Munier vorgeschlagene Unterteilung in Beschluss- und Begründungstext zu übernehmen.

Darüber hinaus wird aus dem Ausschuss vorgeschlagen, im Beschlusstext für den Unterpunkt 2 lediglich den ersten Satz vorzusehen. Der restliche Text solle dann den Unterpunkt 3 bilden. Auch dieser Vorschlag wird übereinstimmend gebilligt.

Des Weiteren wird aus Teilen des Ausschusses vorgeschlagen, den in der Vorlage von Herrn Munier gestrichenen Satz „*Alternativ es ist zwar möglich den Abfall in den Rinnstein zu schieben bzw. zu fegen oder auch die öffentlichen Grünanlagen zu belasten, dieses wird vom Beirat jedoch nicht begrüßt.*“ in einer abschließenden Beschlussempfehlung zu belassen. Herr Schmidt schlägt ergänzend vor, stattdessen die Formulierung „*Zweifellos erhöht sich dadurch die Gefahr von illegalen Müllablagerungen am Straßenrand*“ zu wählen.

Der Sitzungsleiter lässt zunächst über den Vorschlag abstimmen, den bisherigen Satz aus der Vorlage von Herrn Peters an der bisherigen Stelle im Textgefüge zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (Einstimmige Zustimmung)

(Herr Schmidt entscheidet sich aufgrund der offensichtlichen Mehrheitsverhältnisse im Zuge der Abstimmung dafür, diesen Vorschlag entgegen seinem eigenen ebenfalls zu unterstützen.)

In einem weiteren Absatz sieht die Vorlage von Herrn Munier eine Ergänzung um den Satz „*Eine Entsorgung mit dem Fahrrad über die oben genannten Entfernungen sind in keiner Weise tragbar.*“ vor. Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen, den Satz stattdessen wie folgt zu formulieren: „*Eine Entsorgung mit dem Fahrrad oder einer Schubkarre über die oben genannten Entfernungen sind für viele Bürger*innen dann nicht mehr zu bewältigen.*“

Dieser Vorschlag wird übereinstimmend begrüßt und für eine abschließende Beschlussempfehlung übernommen.

Es gibt allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber, an welcher Stelle im Gesamttext dieser Satz eingefügt werden soll. Alternativ zur derzeitigen Platzierung wird vorgeschlagen, ihn an das Ende eines im Text weiter unten befindlichen Absatzes zu setzen, der sich bereits mit den erforderlichen Wegstrecken zum Erreichen der Recyclinghöfe befasst.

Der Sitzungsleiter lässt zunächst darüber abstimmen, den Satz an der bisherigen Position zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-, 4 Nein-Stimmen (Mehrheitliche Ablehnung)

Anschließend lässt der Sitzungsleiter über eine Verschiebung in den unteren Absatz abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung (Mehrheitliche Zustimmung)

Zuletzt sieht der Vorschlag von Herrn Munier am Ende der Begründung noch einen zusätzlichen Absatz vor. Diese Ergänzung wird übereinstimmend begrüßt und (mit Ausnahme des Klammervermerkes) für eine Beschlussempfehlung vorgesehen.

Abschließend lässt der Sitzungsleiter über die ursprüngliche Antragsfassung von Herrn Peters mit den vorstehenden Änderungen und Ergänzungen abstimmen und der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Beirat für den TOP 2 der Beiratssitzung am 19.01.2021:

Beschlussempfehlung:

Der Beirat möge beschließen:

1. Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die zu ihrem Geschäftsbereich gehörende Bremer Stadtreinigung (Anstalt des öffentlichen Rechts) aufzufordern, Betriebsänderungen an der Recyclingstation Obervieland erst nach Beteiligung des Beirates gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 und § 10 Abs. 1 Nr. 10 vorzunehmen.

2. Eine Änderung im Betrieb der Station wird derzeit daher vom Beirat abgelehnt.

3. Sollten begründete Änderungen notwendig sein, fordert der Beirat schon jetzt, dass diese nur in abgestimmter Form und nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Erstellung der A281 vollzogen werden.

Begründung:

Recyclingstationen sind Sammeleinrichtungen für Wertstoffe, die über öffentliche Abfallgebühren finanziert und damit ein Teil der öffentlichen Entsorgung sind. Es ist dabei unerheblich, nach welcher Rechtsform die Recyclingstation betrieben wird. Die Zuständigkeit des Beirates ist somit im vollen Umfang gegeben.

Die Berücksichtigung der Baumaßnahmen ist notwendig, da durch diese eine erhöhte Verkehrsbelastung in den Bereichen Obervieland, im Bereich der Weserquerung und in der anschließenden Neustadt gegeben sein wird. Die Anfahrt der entfernteren Recyclingstationen mit PKW wird dadurch erheblich erschwert. Der CO²-

Ausstoß durch die erheblich längeren Wegstrecken und voraussehbaren Verkehrsstaus wird die im Konzept genannte CO²-Reduktion durch Verringerung der Containerwechsel weit übertreffen.

Die Reduzierung der Öffnungszeiten ist aus Sicht des Beirates nicht unter Berücksichtigung der Örtlichkeit betrachtet. Bei reduzierten Öffnungszeiten wird aus Sicht des Beirates ein erhebliches Verkehrsaufkommen gegeben sein. Die Zufahrtsstraße zur Recyclingstation liegt in einem Gewerbegebiet mit nicht unerheblichem weiteren gewerblichen Verkehr.

Auch die Schließung in der Zeit von Dezember bis Februar ist nicht begründet, da auch in dieser Zeit Grünabfall gegeben ist und somit längere Wegstrecken von den Bürgern zurückgelegt werden müssen. Alternativ es ist zwar möglich den Abfall in den Rinnstein zu schieben bzw. zu fegen oder auch die öffentlichen Grünanlagen zu belasten, dieses wird vom Beirat jedoch nicht begrüßt. Bremer Recyclingstationen werden von allen Gebührenzahlern finanziert und sollten daher im Sinne der Gleichbehandlung für alle Gebührenzahler mit gleich weitem Weg erreichbar sein. Eine Entsorgung mit dem Fahrrad oder einer Schubkarre über die oben genannten Entfernungen sind für viele Bürger*innen dann nicht mehr zu bewältigen.

Dieser Grundsatz ist bei der veröffentlichten Planung nicht berücksichtigt. Es entsteht der Eindruck, dass einige Stadtteile bevorzugt berücksichtigt wurden und dass der Stadtteil Obervieland erheblich benachteiligt ist.

Der Beirat weist darauf hin, dass selbst die Mindestsammelquoten nicht erreicht werden. Von den Zielvorgaben und wünschenswerten Rücklaufquoten sind wir noch weit entfernt. Hier kann eine Recyclingstation mit gutem Angebot einen wichtigen Beitrag leisten, diese Situation zu verbessern.

(Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

TOP 3: Globalmittelanträge:

Bürgerhaus Obervieland, Projekt „SperrGut-Tage für Kattenturm“, Antragssumme 2.000,00 €

Herr Markus stellt den Antrag vor.

Inhaltlich geplant sei die Einrichtung und Durchführung von sogenannten „SperrGUT-Tausch-Tagen“. Diese sollen die Möglichkeit eröffnen, auf legalem Wege (gut erhaltenes) Sperrgut zum Tausch anbieten zu können. Vielen sei nicht bekannt oder bewusst, dass das Aufsammeln über Sperrmüllhaufen an der Straße grundsätzlich illegal sei. Ziele des Projektes seien die Vermeidung der illegalen Entsorgung und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen. Darüber hinaus sollen die „SperrGUT-Tage“ eine Kommunikationsplattform für die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen bilden. Zusätzlich sollen an diesen Tagen Beratungen über Müllvermeidung, Mülltrennung, Upcycling und Energiesparen angeboten werden. Für Transporte des Sperrguts wird ein Lastenfahrrad angeschafft, das neben den „SperrGut-Tagen“ den Bürger*innen im Stadtteil dann auch zum anderweitigen Verleih zur Verfügung gestellt werden soll. Am Ende der jeweiligen „SperrGut-Tage“ werden die nicht vermittelbaren Stücke dann fachgerecht über ein Unternehmen entsorgt. Es sei an vier Veranstaltungen im Jahr (eine im Quartal) gedacht, die an unterschiedlichen Örtlichkeiten im Quartier stattfinden sollen.

Beschluss: Der Fachausschuss Bau und Umwelt empfiehlt dem Beirat, die volle Antragssumme in Höhe von 2.000,00 € für eine Förderung aus Globalmitteln zu beschließen (Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

TOP 5: Verschiedenes

Der Sitzungsleiter weist auf folgende im Ortsamt eingegangene Bürgerhinweise vor:

- In der Carl-Katz-Straße liege parallel zum Spielplatz „Arsterix“ in großen Mengen vermoderndes Laub im Gehwegbereich und stelle nach Ansicht des Meldenden eine Gefährdung für Fußgänger dar.
→ Das Ortsamt hat bereits die zuständige Stelle informiert
- Ebenfalls in der Carl-Katz-Straße ist der Gehweg in diesem Bereich von angrenzenden Rasenflächen überwuchert und kann daher nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden.
→ Auch dazu wird das Ortsamt die zuständige Stelle um Abhilfe bitten
- An der Haltestelle Twiedelftsweg kommt es aktuell wiederholt zu illegalen Abstellungen von Restmüll.
→ Das Ortsamt hat bereits die BSAG und die Bremer Stadtreinigung auf die Problematik in der Örtlichkeit aufmerksam gemacht

Abschließend weist der Sitzungsleiter auf das Senatsprojekt „1000 Bäume, 1000 Bänke“ hin. Derzeit sei dafür noch kein Umsetzungsverfahren festgelegt worden, allerdings könnten sich perspektivisch daraus Möglichkeiten für den Stadtteil eröffnen. Sobald es Klarheit über die Durchführung des Programms gebe, könnte eine Befassung dazu im Fachausschuss vorgesehen werden. Dieser Vorschlag wird ausschusseitig übereinstimmend begrüßt.

gez. Radolla
Sitzungsleitung

gez. Peters
Ausschusssprecher

gez. Dorer
Protokoll

Entwurf eines Antrages zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Beirates an 19.01.2021 durch den Bauausschuss des Beirates.

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die zu ihrem Geschäftsbereich gehörende Bremer Stadtreinigung (Anstalt des öffentlichen Rechts) aufzufordern, Betriebsänderungen an der Recyclingstation Obervieland erst nach Beteiligung des Beirates gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 und § 10 Abs. 1 Nr. 10 vorzunehmen.

Recyclingstationen sind Sammeleinrichtungen für Wertstoffe die über öffentliche Abfallgebühren finanziert und damit ein Teil der öffentlichen Entsorgung sind. Es ist dabei unerheblich welche Rechtsform die Recyclingstation betrieben wird. Die Zuständigkeit Beirates ist somit im vollen Umfang gegeben.

Eine Änderung im Betrieb der Station wird derzeit daher vom Beirat abgelehnt. Sollte eine begründete Änderung notwendig sein, fordert der Beirat schon jetzt das Änderungen nur in abgestimmter Form und nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Erstellung der A281.

Die Berücksichtigung der Baumaßnahmen ist notwendig, da durch diese eine erhöhte Verkehrsbelastung in den Bereichen Obervieland, der Weserquerung und der anschließende Neustadt gegeben sein wird. Die Anfahrt der entfernteren Recyclingstationen mit PKW wird dadurch erheblich erschwert. Der CO₂ Ausstoß durch die erheblich längeren Wegstrecken und voraussehbaren Verkehrsstaus, wird die im Konzept genannte CO₂ Reduktion, durch Verringerung der Containerwechsel, weit übertreffen.

Auch die Schließung in der Zeit von Dezember bis Februar ist nicht begründet, da auch in dieser Zeit Grünabfall gegeben ist und somit längere Wegstrecken von den Bürgern zurückgelegt werden müssen. Alternativ es ist zwar möglich den Abfall in den Rinnstein zu schieben bzw. zu fegen oder auch die öffentlichen Grünanlagen zu belasten, dieses wird vom Beirat jedoch nicht begrüßt.

Auch die Reduzierung der Öffnungszeiten ist aus Sicht des Beirates nicht unter Berücksichtigung der Örtlichkeit betrachtet. Bei reduzierten Öffnungszeiten wird aus Sicht des Beirates ein erhebliches Verkehrsaufkommen gegeben sein. Die Zufahrtsstraße zur Recyclingstation liegt in einem Gewerbegebiet mit nicht unerheblichem weiterem gewerblichem Verkehr.

Bremer Recyclingstationen werden von allen Gebührenzahler finanziert und sollten daher im Sinne der Gleichbehandlung für alle Gebührenzahler mit gleich weitem Weg erreichbar sein. Dieser Grundsatz ist bei der veröffentlichten Planung nicht berücksichtigt. Es ergibt sich der Eindruck, dass einige Stadtteile bevorzugt berücksichtigt wurden.

Entwurf eines Antrages zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Beirates an 19.01.2021 durch den Bauausschuss des Beirates.

1. Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die zu ihrem Geschäftsbereich gehörende Bremer Stadtreinigung (Anstalt des öffentlichen Rechts) aufzufordern, Betriebsänderungen an der Recyclingstation Obervieland erst nach Beteiligung des Beirates gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 und § 10 Abs. 1 Nr. 10 vorzunehmen.

2. Eine Änderung im Betrieb der Station wird derzeit daher vom Beirat abgelehnt. Sollte eine begründete Änderung notwendig sein, fordert der Beirat schon jetzt, dass Änderungen nur in abgestimmter Form und nach Beendigung der Baumaßnahmen zur Erstellung der A281 vollzogen werden.

~~„Alternativ es ist zwar möglich den Abfall in den Rinnstein zu schieben bzw. zu fegen oder auch die öffentlichen Grünanlagen zu belasten, dieses wird vom Beirat jedoch nicht begrüßt.“~~

Begründung:

Recyclingstationen sind Sammeleinrichtungen für Wertstoffe, die über öffentliche Abfallgebühren finanziert und damit ein Teil der öffentlichen Entsorgung sind. Es ist dabei unerheblich, nach welcher Rechtsform die Recyclingstation betrieben wird. Die Zuständigkeit des Beirates ist somit im vollen Umfang gegeben.

Die Berücksichtigung der Baumaßnahmen ist notwendig, da durch diese eine erhöhte Verkehrsbelastung in den Bereichen Obervieland, im Bereich der Weserquerung und in der anschließenden Neustadt gegeben sein wird. Die Anfahrt der entfernteren Recyclingstationen mit PKW wird dadurch erheblich erschwert. Der CO₂ Ausstoß durch die erheblich längeren Wegstrecken und voraussehbaren Verkehrsstaus wird die im Konzept genannte CO₂ Reduktion durch Verringerung der Containerwechsel weit übertreffen. Eine Entsorgung mit dem Fahrrad über die oben genannten Entfernungen sind in keiner Weise tragbar.

Die Reduzierung der Öffnungszeiten ist aus Sicht des Beirates nicht unter Berücksichtigung der Örtlichkeit betrachtet. Bei reduzierten Öffnungszeiten wird aus Sicht des Beirates ein erhebliches Verkehrsaufkommen gegeben sein. Die Zufahrtsstraße zur Recyclingstation liegt in einem Gewerbegebiet mit nicht unerheblichem weiterem gewerblichem Verkehr.

Auch die Schließung in der Zeit von Dezember bis Februar ist nicht begründet, da auch in dieser Zeit Grünabfall gegeben ist und somit längere Wegstrecken von den Bürgern zurückgelegt werden müssen. Bremer Recyclingstationen werden von allen Gebührenzahlern finanziert und sollten daher im Sinne der Gleichbehandlung für alle Gebührenzahler mit gleich weitem Weg erreichbar sein.

Dieser Grundsatz ist bei der veröffentlichten Planung nicht berücksichtigt. Es ergibt sich der Eindruck, dass einige Stadtteile bevorzugt berücksichtigt wurden und dass der Stadtteil Obervieland erheblich benachteiligt ist.

Der Beirat weist darauf hin, dass selbst die Mindestsammelquoten (z.B. bei Kleinelektrogeräten) nicht erreicht werden. Von den Zielvorgaben und wünschenswerten Rücklaufquoten sind wir noch weit entfernt. Hier kann eine Recyclingstation mit gutem Angebot einen wichtigen Beitrag leisten diese Situation zu verbessern.